

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 75

Dienstag, den 13. September

1849.

Oberamt Nagold.

Nach dem Art. 69 des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. v. M. (Regierungsblatt S. 415) hat die Amtsversammlung, welche für den hienach genannten Zweck durch die Obmänner der Bürger-Ausschüsse der in derselben jeweils vertretenen Gemeinden zu verstärken ist, einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Bezirks-Ausschuss zu wählen, welcher nach Art. 70 über die Beschwerden, die etwa bezüglich auf die von den Gemeindebehörden entworfenen Geschworenenslisten vorgebracht werden (Art. 63 und 66), zu erkennen, diese Gemeindelisten endgültig zu berichtigen und unter dem Vorsitz des Oberamtsrichters, welcher an den Verhandlungen mit beratender Stimme Theil nimmt, aus dem Verzeichniß der im Oberamtsbezirk wohnenden, zu Geschwornen fähigen Staatsbürger nach Stimmenmehrheit so viele Namen auszuwählen hat, daß auf 400 Einwohner des Bezirks ein Geschwornener kommt.

Beauftragt der Wahl dieses Bezirks-Ausschusses, in welchem mindestens drei Nichtmitglieder der Amtsversammlung (einschließlich der zugezogenen Bürger-Ausschuss-Obmänner) seyn müssen, wird am Samstag dem 22. dieses Monats,

Vormittags 9 Uhr,

eine Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathbause abgehalten werden, wobei sich die Deputirten nach Nummer XXI des festgesetzten Turnus und die Bürger-Ausschuss-Obmänner der nach diesem Turnus vertretenen Gemeinden ganz unfehlbar einzufinden haben.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben über die Eröffnung des gegenwärtigen Erlasses am nächsten Potentage Urkunden einzusenden.

Nagold, den 13. September 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Nach einer Mittheilung des König-

lichen Oberamts Ludwigsburg vom gestrigen Tage kann wegen eines Uferbauwesens die Floßgasse zu Bissingen an der Enz bis zum 3. Oktober mit Flößen nicht passirt werden.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben die Flößer ungesäumt hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 17. September 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamt Nagold.

Brandschadens-Umlage und Einzug betreffend.

Bermöge höchster Verfügung vom 3. Juli 1849 (Reg.-Blatt Seite 273) ist für das Verwaltungsjahr 1849/50 eine Brandschadens-Umlage von zehn Kreuzern von hundert Gulden Brand-Versicherungs-Anschlag in der Weise angeordnet worden, daß die eine Hälfte der Umlage auf den 15. September d. J., die andere Hälfte aber auf den 1. Januar 1850 zur Hauptkasse eingeliefert werden soll.

Da nach einer Anzeige von der Oberamtspflege bis jetzt nur wenige Gemeinden die erste Rate abgeliefert haben, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, für den unverweilten Einzug und die Ablieferung der ersten Hälfte an die Oberamtspflege ernstlich besorgt zu seyn.

Den 17. September 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt

ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Georg Pfeifers Wittwe, Maria, geborene Brändle in Altheim,

Freitag den 5. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Altheim.

Anton K o c h e s e n, Maurer in Vitelbronn,

Samstag den 6. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Vitelbronn.

Alt Josepb Singer, Wittwer in Grünmetzstetten,

Montag den 8. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Grünmetzstetten.

Johannes K l ä g e r, Christophs Sohn, in Altheim,

Dienstag den 9. Oktober,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathbause in Altheim.

Den 5. September 1849.

Königliches Oberamtsgericht.

H a r t m a n n.

Amtsnotariat Eutingen.

Feldorf,

Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind von dem Königlichen Oberamtsgericht beauftragt, den Versuch zu machen, das Schuldenwesen des

Körperliche oder Gemüthsabwe- Gemüthsruhe the tätige, auf vermindern die t sie daher an Niemand seinen wohnen Beruf. Ruhrepidemie weide man, auf erbizende oder vielmehr an en oder bittern s. Wird aber e seines Wohn- st, von einem schfall ergriffen, Hülfe zu schaf- n Durchfall be- zeitiger Hülfe nn.

den der Krank- rken: Zur Zeit Menschen leichte leicht, zumal g oder stärkern gere Verdaunung, leib, wie wenn laf. Zu diesen chnung des Un- ung von Diät- zu, gewöhnlich n im Unterleib. Ausgeleerte ist, ein graulichwei- dabei meist nie- gigt; der Kopf n sich und sind Kranke Reissen bl. Diese leich- t sich bei geeig- einen reichlichen fahr des Ueber- eit gegeben, da- durchaus nicht

Leisepreise.

In Tübingen:
4 B. Kernendr. 8kr.
Wed 10 L 2 D. 1.
Diensteisch . 8.
Küchensch . 6.
Kaltbierisch . 6.
Schw. abgez. 8.
unabgez. 9.

In Calw:
4 B. Kernendr. 10kr.
Wed 8 L 2 D. 1.
Diensteisch . 9.
Küchensch . 7.
Kaltbierisch . 6.
Schw. abgez. 8.
unabgez. 9.

Johannes Gonser, Gärtners und Gemeinderaths von hier, außergerichtlich zu erledigen. Zur Liquidation der Schulden und dem damit verbundenen Vergleichsversuch hat man

Freitag den 12. Oktober d. J. bestimmt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an ic. Gonser zu machen haben, aufgefordert, dieselben an gedachtem Tag,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zu liquidiren.

Von den nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie sich hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und Masseverkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen.
Den 12. September 1849.

R. Amtsnotariat Eutingen
und
Gemeinderath Felldorf.
Vdt. Amtsnotar Hailer.

Oberschwandorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Wassermühle-
und

Güter - Verkauf.

Aus der Santmasse des Jakob Stiel, Bauers dahier, wird dessen Wassermühle, welche in diesen Blättern schon mehrmals beschrieben wurde, so wie 5 Viertel Wiesen bei der Mühle im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkauf am

Dienstag dem 16. Oktober,
Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause stattfindet, und daß auswärtige, der Verkaufs-Deputation nicht bekannte Steigerer sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 14. September 1849.

Güterpfleger:
Michael Walz.

Vdt. Schultheißenamt.
Walz.

Wildberg.

Jahrmarkt - Anzeige.

Am nächsten

Freitag dem 21. September d. J.

wird der hiesige Jahrmarkt nebst Schäferlauf und den damit

verbundenen Volks-Belustigungen stattfinden, wozu die Bewohner der Umgegend, namentlich Schäfer und Schäferinnen, freundschaftlich eingeladen werden.

Zugleich erlaubt man sich, auf den damit verbundenen Viehmarkt um so mehr aufmerksam zu machen, als bereits eine bedeutende Anzahl Vieh angezeigt ist, was Käufer und Verkäufer von nah und fern gefälligst beachten wollen.

Den 14. September 1849.

Stadtrath.

Göttelfingen,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Santmasse des Bauers Christian Frey (nicht Christian Bauer, wie es in den zwei ersten Anzeigen irthümlich hieß) dahier wird am

Freitag dem 21. September,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Verkauf gebracht:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall und Schopf, unter einem Bretterdach;
- 2) die Hälfte an einem Holz- und Wagenschopf.

Gärten:

- 3) 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel 5 Ruthen am Hause, zwischen Johannes Frey und der Todtengasse;
- 4) $\frac{1}{2}$ Viertel hinter dem Haus und der Todtengasse und sich selbst.
Bau- und Mähfeld;
- 5) 43 Ruthen unter dem Haus und sich selbst;
- 6) 10 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen in Hausäckern, und zwischen Johannes Frey und der Todtengasse;
- 7) 6 Morgen 3 Viertel 16 Ruthen in Hausäckern, neben dem Tagelöhner Wald und Johannes Frey;
- 8) 2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen in Hochdorfer Aekern, neben Michael Mokler und Johannes Frey;
- 9) 2 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 6 Ruthen in Mähäckern, neben Adam Goh und Ludwig Würtb.

Wiesen:

- 10) 3 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 38 Ruthen im Ohmersbach, neben der Hochdorfer Markung und dem Tagelöhner Wald;

- 11) 2 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel im Nagoldthal, neben dem Wasserungsgraben und Johannes Frey;

Waldungen:

- 12) $62\frac{1}{2}$ Morgen Wald und Streueplätze in verschiedenen Theilen;
- 13) der 20. Theil an der Bauren - Sägmühle im Schorrenthal.

Diese Realitäten können täglich eingesehen werden und auch Anbot in der Zwischenzeit gemacht werden bei dem Güterpfleger.

Auswärtige unbekannt Käufer haben sich mit beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.
Den 29. August 1849.

Güterpfleger:
Küfer Jetter.

Unterschwandorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

Verkauf

oder

Verpachtung ?

der

Lammwirthschaft
dahier.

Da auch bei dem am 16. Juli stattgehabten Verkaufe dieser Wirthschaft kein annehmbarer Erlös erzielt wurde, so habe ich dieselbe an mich gezogen, und beabsichtige nun, sie aus freier Hand zu verkaufen oder unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten.

Dieses Anwesen besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, die Wirthschaft zum Lamm, mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, drei Stuben, einem Schlafzimmer, einer Kammer, hinreichendem Platz auf der Bühne, Stallung, einer Holzremise und gewölbtem Keller.

Liebhaber zum Kauf oder zum Pacht dieser Wirthschaft lade ich nun ein, mit mir in Unterhandlung zu treten, und sichere ich dabei recht billige Bedingungen zu.

Oberschwandorf, den 16. Sept. 1849.
Balthas Krauß.

Nagold.

Gärtige - Empfehlung.

Neue holländische Gärtinge empfehle

W. Hettler,

neben dem R. Obergericht.
Den 15. September 1849.

Volksschulsache.

Am Samstag dem 22. d. M. wird mit der Besprechung des Gesetzes-Entwurfs für die Volksschule fortgefahren. Die Lehrer der Diocese werden hiezu nach Rothfelden in den Hirsch auf

Mittags 1 Uhr eingeladen.

**Altenstaig Stadt.
Einladung.**

Um das diesjährige Veteranenfest, in Verbindung mit dem Geburtsfeste unseres lieben, treuen und immer rein und ungeschwächt gebliebenen Feldherrn, Königs Wilhelm, zu feiern, so laden die hiesigen Veteranen alle auswärtigen Veteranen und Excapitulanten hiezu freundlichst ein, sich am

Donnerstag dem 27. September, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof zum Stern einzufinden; von da aus wird sich sodann der Zug in die Kirche begeben.

Wildberg.**Tanz-Veranstaltung.**

Am 21. September

ist hier Schäferlauf. Zugleich werde ich Tanz-Veranstaltung für Honoratioren damit verbinden.



Schwanenwirth Köhler.

Nagold.**Zugelaufener Hund.**

Am 13. dieses Monats hat sich ein Hund bei mir eingestellt, derselbe ist männlichen Geschlechts, von Race eine Art Metzgerhund, ein Scheck, von Farbe braun und weiß, hat einen Stumpfschwanz, braune Ohren und Backen, an dem rechten Ohr etwas mehr braun als am linken, in der Mitte auf dem Kopf einen braunen Tupfen; da ich in kurzer Zeit von hier abziehe, so hat ihn der Eigentümer gegen Ersatz des Futtergelds und Einrückungsgebühr innerhalb acht Tagen bei mir abzuholen.

Steuer-Aufseher Guqua.

Nagold.**Verkauf**

einer

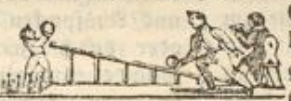
Schild-Wirtschaft.

Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen wird eine gut gelegene Schild-Wirtschaft in der Nähe einer sehr gewerbsamen Stadt zu verkaufen beabsichtigt. Das Haus steht an einer



neu erbauten Straße, ist neu, ganz massiv erbaut und hat zwei gute Keller, im Erdgeschoß Holz- und Eiseneremise, im ersten Stocke drei in einander gehende beizbare Zimmer, eine Küche und Speisekammer, im zweiten Stocke einen Saal und drei anstoßende Zimmer, wovon drei beizbar sind, im dritten Stocke vier Zimmer, worunter eines beizbar ist, und Gesinnekammern, auf der Bühne gute Fruchtböden.

Zu dem Hause gehört eine geräumige Scheuer mit Stallungen, ein laufender Brunnen, zwei schön angelegte



Garten, nebst bedeckter Kugelbahn, und ein Back- und

Waschhaus. Auch können in den Kauf Aecker, Wiesen und Waldungen gegeben werden.

Die Kaufsumme wird nieder gestellt, so wie auch die Zahlungsbedingungen jedem Käufer entsprechend seyn dürften. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen Oberamtspfleger Koller.

Nagold.**Zu verkaufen.**

Bei Unterzeichnetem ist noch ein in gutem Zustande befindlicher Handwollenswolf zu verkaufen. Zugleich auch eine vor zwei Jahren neu erbaute Zwirnmaschine, die mit 30 Spindeln versehen ist.

Kentschler, Spinnereibesitzer.

Nagold.**Mitleser-Gesuch.**

Zu dem Schwabischen Merkur wünscht man einen oder zwei Mitleser in Nagold. Wer, sagt

G. Zaiser, Buchdrucker.

Kälberbronn,

Oberamts Freudenstadt.

Mostpressen feil.

Neue, starke, bequeme Mostpressen sind zu haben zu den billigsten Preisen bei

Job. Hofer, Zimmermann.

Kerlingen,

Oberamts Horb.

Klavier feil.

Ein Klavier für Anfänger hat billig zu verkaufen



Carl Asprion.

Altenstaig Stadt.

Fässer feil.

Der Unterzeichnete verkauft circa 12 Eimer weingrüne und gut in Eisen gebundene Fässer um billigen Preis.



Verwaltungs-Aktuar Pfänder.

Herrenberg.

Frucht-

und

Stroh-Verkauf.

In der hiesigen Zehntscheuer werden am nächsten

Donnerstag dem 20. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

ungefähr 16 Scheffel gutes

Einforn und un-

gefähr 150 Bund

deggelichen Stroh

gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Wildberg.

Anzeige.

Unterzeichneter macht die Anzeige, daß bei ihm von heute an Lebkuchen aller Art, Biscuit, Zuckerbrod und sonstiges Backwerk zu haben sind.

Speisewirth Seeger.

Verhaltensregeln für das Publikum in Bezug auf die asiatische Cholera. (Schluß.)

In dem Falle einer Zunahme der Cholera-Krankheit steigern sich die vorhin genannten Zufälle: es stellt sich Erbrechen, meist sehr reichlich, ein, demselben folgt nicht selten augenblickliche Schwäche, ebenso wie Stuhlausleerungen; dabei finden meist zusammenziehende Schmerzen in der Magengegend, Krämpfe in den äußern Theilen statt, die Haut wird trocken und kalt, die Nagel nehmen eine blaue Färbung an, die Stimme wird heiser und schwächer, der Kranke hat das Gefühl von Beängstigung

und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, der Durst dagegen nimmt außerordentlich zu, und durch diesen Zustand, namentlich die starken Ausleerungen nach oben und nach unten, wird der Kranke in hohem Grade erschöpft. Uebrigens gestaltet sich die Krankheit nicht gerade immer genau in dieser Weise; insbesondere kommt es vor, daß die sonst so reichlichen Ausleerungen, das Erbrechen und der Durchfall nur eine untergeordnete Rolle spielen.

8) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hülfsmittel in Anwendung gebracht werden: Man bringe den Kranken wo möglich sogleich in ein abgeordnetes

Biertel im Na-
dem Wasserungs-
annes Frey;
gen:
Wald
n ver-
n der
le im
nen täglich ein-
ch Anbot in der
werden bei dem
nte Käufer haben
Prädikats- und
auszuweisen.
Heber werden ge-
rechtzeitig in ih-
machen zu lassen.
49.
äterpfleger:
er Fetter.
ndorf,
Nagold.
uf
tung ?
hschaft
m 16. Juli statt-
eser Wirthschaft
B erzielt wurde,
habe ich dieselbe
mich gezogen,
nd beabsichtige
an, sie aus freier
er unter annehm-
t verpachten.
ht in einem zwei-
die Wirthschaft
gerichteter Bier-
embrennerei, drei
fzimmer, einer
m Platz auf der
er Holzremise und
oder zum Pacht
ich nun ein, mit
zu treten, und
billige Bedingun-
n 16. Sept. 1849.
ltbas Krauß.
t d.
pfehlung.
andische Haringe
Pettler,
Oberamtsgericht.
1849.

und im Winter mäßig (15 bis 16 Grad Reaumur) geheiztes Zimmer und in ein (erwärmtes) Bett, suche den Kranken auch sonst auf passende Weise zu erwärmen, durch Bedecken mit warmen Bettstücken oder Tüchern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit erwärmten wollenen Lappen und durch Darreichen von sehr kleinen, aber häufig zu wiederholenden Portionen von Kamillen-, Melissen-, Pfeffermünz- oder Schafgarbenthee, dem bei raschem Sinken der Kräfte Hoffmannsche Tropfen (5 bis 8 auf die Tasse) zugesetzt werden können, und bereite gleich Fleischbrühe oder Gerstenschleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magengegend lege man einen stark gewärmten, mit einem Tuch umwickelten irdenen Deckel oder einen kleinen Sack voll gut durchwärmter Asche, Kleie oder Sand. Auch ein Absud von Heublumen als Umschlag oder Tucher, in ein bloßes heißes Wasser getaucht und wieder ausgerungen, ist anwendbar, übrigens unter sorgfältiger Vermeidung von Erkältungen beim Wechseln der Umschläge. Ein warmer Umschlag von geriebenem Brod mit Wasser oder Essig und Senfmehl, geriebenem Meerrettig oder gestoßenen Zwiebeln kann auf die Herzgrube oder eine benachbarte Stelle gelegt werden, bis Röthe und Brennen der Haut entsteht. An die Fußsohlen lege man eine Wärmflasche oder einen heiß gemachten Ziegelstein oder einen mit heißem Sand gefüllten Krag, welche alle mit einem Tuch umwickelt seyn müssen. Alle diese Mittel haben den gleichen Zweck, man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, übrigens mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken zu sehr zu bestürmen. Wenn das Verlangen nach kaltem Wasser sehr groß ist, so kann man dasselbe dem Kranken eßlöffelweise etwa alle fünf Minuten reichen: es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes Wasser den warmen theeförmigen Getränken bisweilen vorzuziehen, dieses jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen. Findet ein starker Blutandrang gegen den Kopf oder bedeutender Schwindel statt, so muß das Gesicht einigemal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark und der Kranke jung und kräftig oder besonders vollblütig, so ist manchmal eine baldige Aderlasse notwendig, deren Anordnung jedoch gleichfalls dem Urtheile des Arztes zu überlassen. In andern Fällen dagegen sind die krampfhaften Zufälle vorherrschend und daher das öftere Dar-

reichen von warmem Baldrianthee in kleinen Portionen neben den äußerlichen Erwärmungsmitteln andern erwärmten Thearten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen, dem im Uebrigen durchaus die Anordnung aller eingreifenderen Mittel je nach der Beschaffenheit der einzelnen Fälle anheimgegeben werden muß.

9) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigen Speisen, Gersten-, Reis-, Haberscheim, Fleischbrühe von Kalb-, Ochsen-, Hühnerfleisch bestehen; die Abänderungen der Kost im Verlaufe der Krankheit und während der Genesung sind vom Arzte zu bestimmen. Gegen Wünsche des Kranken in Abicht auf Speisen und Getränke hat man um so mehr misstrauisch zu seyn und sogenannte Gelüste nicht ohne Weiters zu befriedigen, als namentlich auch bei eingetretener Besserung der Drang nach kaltem sauerlichem Getränk fortdauert, und dessen Befriedigung den Kranken gar häufig aufs Neue in Gefahr stürzen kann.

10) Denjenigen Personen, die sich der Pflege von Brechkranken widmen, ist zu empfehlen, ihre Kräfte nicht durch übermäßige körperliche Anstrengungen, besonders durch zu häufig sich wiederholende Nachtwachen, zu erschöpfen, sich nicht zu sehr dem Genuße der freien Luft zu entziehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die übrigen Vorschriften in Abicht auf Diät und Reinlichkeit zu beobachten, auch durch Kauen von Wachholderbeeren und Calmuswurzel und Ausspucken des im Munde sich sammelnden Speichels oder durch Zerließenlassen von Pfeffermünzselchen im Munde etwaigen Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen, falls solche aber wirklich eingetreten sind, den Arzt deshalb zu befragen.

11) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für die Kranken sowohl als für die Gesunden von doppelter Wichtigkeit und es ist daher aus dem Krankenzimmer nicht nur Alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arzts künstliche Mittel, wie Essig- oder Chlorräucherungen, anzuwenden.

12) Alle unnöthigen Krankenbesuche sind abzuhalten, indem durch sie leicht die Krankenpflege gestört wird, so wie hierbei leicht eintretende Gemüthsbewegungen den Kranken sowohl als den Gesunden Nachtheil bringen können.

Den 28. August 1849. Königl. Medicinalcollegium.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viskualien- und Holz-Preise, den 15. September 1849.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Wels.		Brod-Preise.		1 Pfd. Vocher, geoffene 22 fr. 1 Pfd. Vocher, gezogene 20 fr. 1 Pfd. Seite . . . 16 fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.	Fleisch-Preise.			
Dinkel, neu. 1 Sch.	4	6	3	42	3	24	135	—	500	55	4 Pfd. Kernendrod . . . 8 fr.	Holz-Preise. Böden. 1' breit: raube . . . 30—36 halbandre . . . 40 blinde . . . 54 Breiter. 1' br. 16—18 9—10' br. 14 Rahmenfenel 10—12 Latten . . . 3—4 Al. Buchenholz: pr. Ache 8 fl. 36 geäst 8 fl. 36 Al. Tannenholz: pr. Ache 4 fl. 20 geäst . . . 4 fl. 20	
Dinkel, alt. "	4	18	4	13	4	—	27	—	114	6	4 " Schwarzbrod . . . 6 "		
Kernen . . . "	—	—	8	40	—	—	5	3	46	35	1 Weck a 10 Stk. 2 Stk. 1 "		
Haber . . . "	4	12	3	26	3	12	23	4	80	51	Fleisch-Preise.		
Gerste . . . "	—	—	6	—	—	—	—	4	3	—	1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 9 "	1 " Rindfleisch . . . 8 "	
Müßfrucht . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Hammelfleisch . . . 7 "	1 " Kalbfleisch . . . 6 "	
Weizen 1 St. . . "	1	7	1	5	1	4	1	4	13	2	1 " Schweinefleisch, abgezogen . . . 8 "	1 " unabgezogen . . . 9 "	
Bohnen . . . "	—	50	—	44	—	36	—	5	3	42	Fett-Preise.		
Roggen . . . "	—	56	—	46	—	42	1	1	7	2	1 " Schweine-Schmalz 22 "	1 " Rindschmalz . . . 19 "	
Wicken . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 " Butter . . . 12 "	—	
Erbsen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lins.-Gerste . . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rog.-Weizen . . . "	—	—	—	55	—	—	—	1	—	55	—	—	

Redigirt, gedruckt und verlegt von O. Zaiser.

